

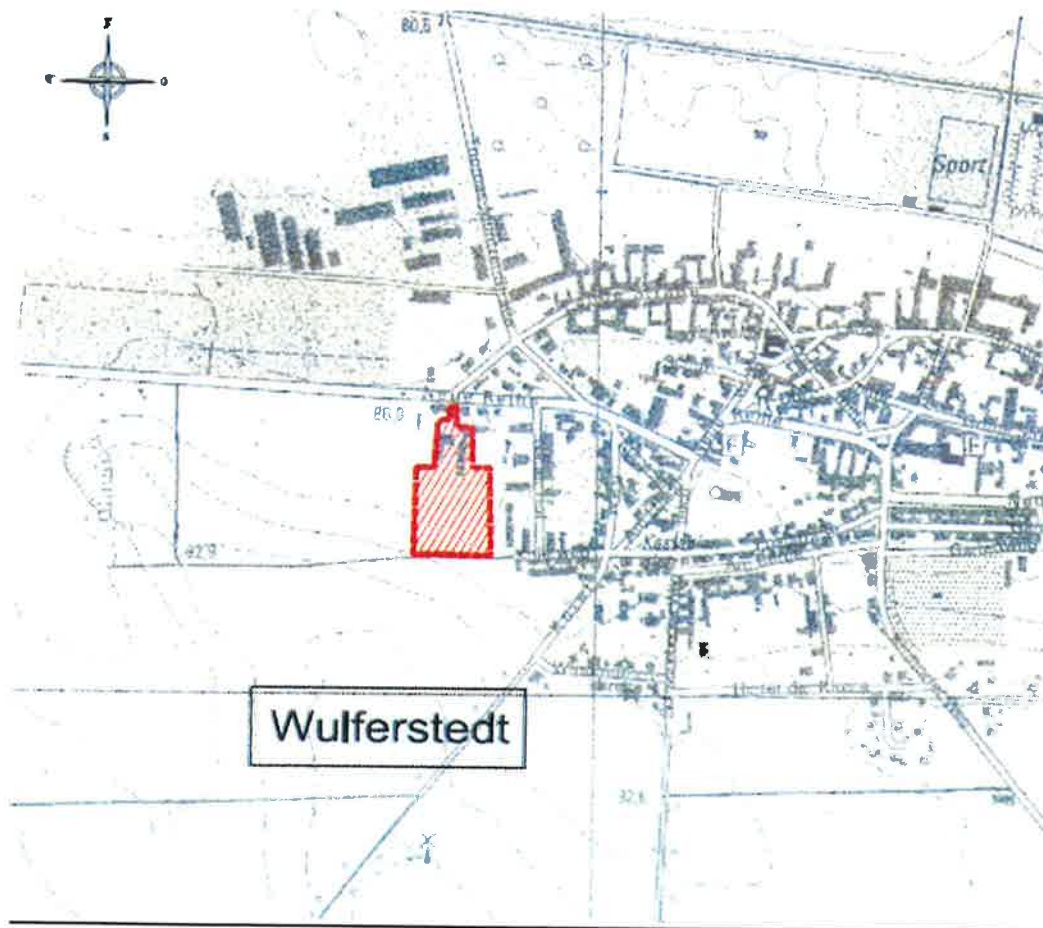
Gemeinde Am Großen Bruch

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Wohngebiet „Neue Reihe/ Neuer Hof“ in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Reihe/ Neuer Hof“ (Fassung Oktober 2019) gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bestimmt. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



 Geltungsbereich B-Plan

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von ca. neun Einfamilienhäusern. Die Fläche befindet sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Nutzung ist daher die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Es erfolgt die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung. Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes erstreckt sich auf folgende Flurstücke, bzw. Teile von Flurstücken: 32/11, 32/12, 32/13 und 34/3 der Flur 7 in der Gemarkung Wulferstedt. Die Plangebietsgröße des Geltungsbereichs des B-Planes beträgt ca. 1,09 ha. Das Vorhaben dient der Innenentwicklung, dementsprechend soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m § 13a BauGB aufgestellt werden.

Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich. Ebenso entfällt die Pflicht, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung vor:

vom 07.01.2020 bis einschließlich 04.02.2020

im Zimmer 03 (Ordnungsamt) der Außenstelle in 39393 Am Großen Bruch, Ortsteil Hamersleben, Columbusstr. 26 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten: Mo.- Fr. 9:00 bis 11:30 Uhr
Di. 9:00 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung.

Zeitgleich können die Planunterlagen zusätzlich auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter dem Link: www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: E-Mail Adresse: k.bergner@westlicheboerde.de unter Benennung des Betreffs: Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Neue Reihe/ Neuer Hof“, in der Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Am Großen Bruch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Am Großen Bruch, den 12.12.2019

Graßhoff
Bürgermeister



Aushang vom 07.01.2020 – 04.02.2020

Auszuhängen am: 18.12.2019

Ausgehängt am: 18.12.19 Unterschrift:

Abzunehmen am: 05.02.2020

Abgenommen am: Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen
Gemeinde Am Großen Bruch, Gunsleben, Hauptstr. 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftsraum)